

II-5702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2938/J

A N F R A G E

1988 -11- 10

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Abfertigungen des Verkehrsbüros für die ehemaligen
Geschäftsführer Feitl und Sokol

Die Beschäftigten des Österreichischen Verkehrsbüros zählen laut dem Rechnungshofbericht über die Einkommensverhältnisse in der öffentlichen Wirtschaft zu den unterdurchschnittlich bezahlten Arbeitnehmern der "Verstaatlichten", ihre Bezüge liegen am unteren Ende dieser Aufstellung.

Andererseits aber soll in einem Vergleich dem früheren Geschäftsführer Fritz Feitl sowie dem ehemaligen Generaldirektor des Verkehrsbüros, Alfred Sokol, eine Abfertigung in Millionenhöhe zugesprochen werden. Laut "Wochenpresse" vom 14.10.1988, Seite 32, sollen Sokol 30 Millionen Schilling und Feitl 22 Millionen Schilling begehren.

Die Finanzprokuratur soll ein vernichtendes Gutachten über die Geschäftsführung von Feitl und Sokol ausgestellt haben. Das Verkehrsbüro bezifferte den Schaden mit 50 Millionen Schilling.

Feitl sollen inzwischen 8,2 Millionen, Sokol 10 bis 11 Millionen Schilling als Vergleich angeboten worden sein. Der Verkehrsbüro-Vorstand ist anscheinend einem solchen Vergleich nicht abgeneigt.

Ein kleiner Händler, der Zeit seines Lebens hart gearbeitet hat und sich und seiner Familie Arbeitsplätze schuf und durch

- 2 -

Jahrzehnte erhielt, der durch die Eröffnung einer Filiale einer großen Handelskette in nächster Umgebung wehrlos in Konkurs getrieben wird, hat 30 Jahre seinen Verbindlichkeiten nachzukommen und lebt den Rest seines Lebens mit dem Existenzminimum. Manager in der "Verstaatlichten" können Verluste von Millionen oder auch Milliarden erwirtschaften, dennoch wird ihnen meist eine großzügige Pension oder/und eine Abfertigung zugesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten empfinden eine derartig unterschiedliche Behandlung von Unternehmern/Managern, die gescheitert sind, als Skandal und richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Können Sie ausschließen, daß die auffallend niedrigen Gehälter der Arbeitnehmer des Verkehrsbüros auf die Abfertigungsansprüche von Sokol und Feitl zurückzuführen sind ("Die müssen erst verdient werden", hat ein führender Manager gesagt)?
2. Wie werden Sie sich als Eigentümervertreter in dieser causa verhalten?
3. Werden Sie insbesondere dafür eintreten, daß Sokol und Feitl ein Vergleich nicht angeboten wird?
4. Wurde in dieser causa eine Klage nach § 159 Abs. 2 oder 3 StGB eingebbracht?
5. Welches Betriebsergebnis wird das Österreichische Verkehrsbüro voraussichtlich 1988 erzielen?
6. An welcher Stelle in bezug auf ihr durchschnittliches Einkommen liegen die Arbeitnehmer des Verkehrsbüros gemäß der letzten Erhebung des Rechnungshofes im Vergleich zu anderen Unternehmen der "Verstaatlichten"?